



Endgültige Bedingungen Nr. 891

vom 29. Mai 2017

gemäß § 6 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz

zum

Basisprospekt

vom 28. Dezember 2016

über

derivative Produkte

Im Hinblick auf

Turbo-Zertifikate bezogen auf Aktien

Lang & Schwarz Aktiengesellschaft

Düsseldorf

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, Düsseldorf vom 28. Dezember 2016 („Basisprospekt“) und den gegebenenfalls dazugehörigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt und gegebenenfalls dessen Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite www.lstc.de oder eine diese ersetzende Seite veröffentlicht.

Der Basisprospekt sowie gegebenenfalls dazugehörige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft Derivate zu erhalten.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

Informationen zur Emission	3
Produktbedingungen	6

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen

emissionsspezifische Zusammenfassung	16
--	----

Informationen zur Emission

Angebot und Verkauf

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft bietet vom 30. Mai 2017 an 2.000.000 Turbo-Zertifikate bezogen auf Aktien zum anfänglichen Ausgabepreis freibleibend zum Verkauf an. Der anfängliche Ausgabepreis für die jeweilige ISIN ist in der folgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR
DE000LS2TM13	0,61
DE000LS2TM21	0,22
DE000LS2TM39	0,10
DE000LS2TM47	0,17
DE000LS2TM54	0,12
DE000LS2TM62	0,90
DE000LS2TM70	0,70
DE000LS2TM88	0,50
DE000LS2TM96	0,72
DE000LS2TN04	0,52
DE000LS2TN12	0,22
DE000LS2TN20	0,66
DE000LS2TN38	1,30
DE000LS2TN46	0,15
DE000LS2TN53	0,82
DE000LS2TN61	0,16
DE000LS2TN79	0,14
DE000LS2TN87	0,12
DE000LS2TN95	0,10
DE000LS2TP02	0,08
DE000LS2TP10	0,57
DE000LS2TP28	2,10
DE000LS2TP36	1,80
DE000LS2TP44	0,87
DE000LS2TP51	1,10
DE000LS2TP69	1,43
DE000LS2TP77	0,21
DE000LS2TP85	0,10
DE000LS2TP93	0,18
DE000LS2TQ01	0,98
DE000LS2TQ19	0,78
DE000LS2TQ27	2,60
DE000LS2TQ35	2,10
DE000LS2TQ43	1,60
DE000LS2TQ50	1,10
DE000LS2TQ68	0,17
DE000LS2TQ76	0,18
DE000LS2TQ84	0,37
DE000LS2TQ92	0,27
DE000LS2TR00	0,24
DE000LS2TR18	0,14
DE000LS2TR26	1,75
DE000LS2TR34	1,25
DE000LS2TR42	0,13

Vertriebsvergütung

Es gibt keine Vertriebsvergütung

Zulassung zum Handel

Die Zertifikate sollen am 30. Mai 2017 an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart (innerhalb des EUWAX Marktsegments)

Mit Eintreten eines „Knock-out-Ereignisses“ wird die Preisfeststellung eingestellt.

Kleinste handelbare und übertragbare Einheit

Ein Zertifikat

Valuta

01. Juni 2017

Informationen zum Basiswert

Bei dem Basiswert handelt es sich um Aktien

Basiswert (ISIN)	Währung des Basiswertes
adesso AG (DE000A0Z23Q5)	EUR
AIXTRON SE (DE000A0WMPJ6)	EUR
Auden AG (DE000A161440)	EUR
Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA (DE000A0JK2A8)	EUR
Biotest AG (DE0005227235)	EUR
Cannabis Wheaton Income Corp. (CA13765K1030)	EUR
CropEnergies AG (DE000A0LAUP1)	EUR
Electricité de France, Société Anonyme (FR0010242511)	EUR
Endo International plc (IE00BJ3V9050)	EUR
Goldcorp Inc. (CA3809564097)	EUR
Hypoport AG (DE0005493365)	EUR
JD.com, Inc. (US47215P1066)	EUR
JinkoSolar Holding Co., Ltd. (US47759T1007)	EUR
Koenig & Bauer AG (DE0007193500)	EUR
KPS AG (DE000A1A6V48)	EUR
Lotto24 AG (DE000LTT0243)	EUR
MorphoSys AG (DE0006632003)	EUR
Nemetschek SE (DE0006452907)	EUR
PUBLIC POWER CORPORATION S.A. (GRS434003000)	EUR
RIB Software SE (DE000A0Z2XN6)	EUR

SMA Solar Technology AG (DE000A0DJ6J9)	EUR
Tele Columbus AG (DE000TCAG172)	EUR
Telefonaktiebolaget LM Ericsson (SE0000108656)	EUR
Tencent Holdings Ltd. (KYG875721634)	EUR
VERBIO Vereinigte BioEnergie AG (DE000A0JL9W6)	EUR
Veritas Pharma Inc. (CA92347A1066)	EUR
Wheaton Precious Metals Corp. (CA9628791027)	EUR
windeln.de SE (DE000WNDL110)	EUR

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität (wie in den Produktbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zurzeit unter www.deutsche-boerse.com und www.onvista.de abrufbar.

Produktbedingungen

§ 1 Form

1. Die Turbo-Zertifikate einer jeden Serie (die „Zertifikate“) der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, Düsseldorf, (die „Emittentin“) werden jeweils durch eine Inhaber-Sammelurkunde (die „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.
2. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Der Anspruch der Inhaber von Zertifikaten (die „Zertifikatsinhaber“) auf Lieferung effektiver Stücke ist ausgeschlossen. Den Inhabern des Zertifikats stehen Miteigentumsanteile an der jeweiligen Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.
3. Die jeweilige Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von mindestens einem Vertretungsberechtigten der Emittentin.

§ 2 Fälligkeit

1. Die Zertifikate werden vorbehaltlich der Bestimmungen des Absatz 3 am Fälligkeitstag (Absatz 5 c)) eingelöst.
2. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz 3 erfolgt die Einlösung eines jeden Zertifikats zu einem Betrag in EUR (der „Auszahlungsbetrag“), der nach der folgenden Formel berechnet wird:

$$E = (AK_{\text{final}} - \text{Basiskurs}) \times \text{Bezugsverhältnis (im Falle von Turbo-Call Zertifikaten)}$$

bzw.

$$E = (\text{Basiskurs} - AK_{\text{final}}) \times \text{Bezugsverhältnis (im Falle von Turbo-Put Zertifikaten)}$$

wobei

E = der in EUR ausgedrückte und auf den nächsten 1/100 Cent (EUR 0,0001) kaufmännisch auf- oder abgerundete Auszahlungsbetrag pro Zertifikat

AK_{final} = der in EUR ausgedrückte Referenzpreis (Absatz 5 e)) des Basiswerts (Absatz 5 b)) an der Maßgeblichen Börse (Absatz 5 h)) am Bewertungstag (Absatz 5 d))

Basiskurs = der jeweilige „Basiskurs“ einer Serie von Zertifikaten am jeweiligen Bewertungstag (Absatz 5 d))

Bezugsverhältnis = das jeweilige „Bezugsverhältnis“ einer Serie von Zertifikaten wird als Dezimalzahl ausgedrückt und entspricht, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 3, dem in Absatz 5 i) genannten Verhältnis

3. Falls zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Zeitraumes vom 30. Mai 2017 (dem „Ausgabetag“) bis zum Bewertungstag (jeweils einschließlich) an einem Tag, an dem keine Marktstörung (Absatz 5 g)) in Bezug auf den Basiswert vorliegt, der Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse die geltende Knock-Out-Barriere erreicht oder

unterschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. erreicht oder überschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten), (das „Knock-Out-Ereignis“), gelten die Zertifikate als eingelöst.

Die Höhe des von der Emittentin zu zahlenden Auszahlungsbetrages für ein Zertifikat wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt und wird in der Regel 1/10 Eurocent pro Zertifikat nicht übersteigen.

4. In dieser Variante gestrichen

5. Für die Zwecke dieser Produktbedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

- a) Ein „Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.
- b) Der jeweilige „Basiswert“ einer Serie von Zertifikaten ist die in Absatz 5 i) genannte Aktie.
- c) Der jeweilige „Fälligkeitstag“ einer Serie von Zertifikaten ist der in Absatz 5 i) genannte Tag bzw., falls dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, der jeweils folgende Bankarbeitstag.
- d) Der „Bewertungstag“ einer Serie von Zertifikaten ist der in Absatz 5 i) genannte Tag.

Wenn am Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts nicht festgestellt und veröffentlicht wird oder wenn nach Auffassung der Emittentin am Bewertungstag eine Marktstörung in Bezug auf den Basiswert vorliegt (Absatz 5 g)), dann wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Kalendertag verschoben, an dem ein Referenzpreis des Basiswerts wieder festgestellt und veröffentlicht wird und an dem keine Marktstörung vorliegt.

Wird aufgrund der vorstehenden Bestimmung der Bewertungstag auf den dritten Bankarbeitstag vor dem Fälligkeitstag verschoben und wird auch an diesem Tag kein Referenzpreis des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse festgestellt und veröffentlicht oder liegt nach Auffassung der Emittentin an diesem Tag eine Marktstörung vor, dann wird die Emittentin – gegebenenfalls nach Beratung mit einem unabhängigen Sachverständigen, wenn dies die Emittentin als notwendig erachtet – unter Berücksichtigung der an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten den Referenzpreis des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) schätzen.

- e) Der jeweilige „Referenzpreis“ einer Serie von Zertifikaten ist der in Absatz 5 i) genannte Kurs des jeweiligen Basiswerts an der Maßgeblichen Börse.
- f) Vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 3 entspricht die jeweilige „Knock-Out-Barriere“ einer Serie von Zertifikaten der in Absatz 5 i) definierten Knock-Out-Barriere.
- g) Eine „Marktstörung“ bedeutet die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse oder die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels von auf den Basiswert bezogenen Optionskontrakten an der Maßgeblichen Terminbörse (§ 3 Absatz 4), falls solche Optionskontrakte an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelt werden.

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher

angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur als Marktstörung, wenn sie bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

- h) Die jeweils „Maßgebliche Börse“ für eine Serie von Zertifikaten ist die in Absatz 5 i) genannte Börse.
- i) Für jede Serie von Zertifikaten gelten für die Begriffe „Basiswert“, „Basiskurs“, „Knock-Out-Barriere“, „Fälligkeitstag“, „Bewertungstag“, „Maßgebliche Börse“, „Referenzpreis“ und „Bezugsverhältnis“ die in der nachstehenden Tabelle genannten Angaben:

Typ	ISIN	Basiswert	Basis- kurs in EUR	Knock- Out- Barriere in EUR	Bewertungs- tag	Fälligkeits- tag	Maßgebliche Börse	Referenz- preis	Bezugsver- hältnis
Call	DE000LS2TM13	AIXTRON SE (DE000A0WMPJ6)	5,50	5,50	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TM21	Biotest AG (DE0005227235)	20,00	20,00	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TM39	Tele Columbus AG (DE000TCAG172)	9,00	9,00	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TM47	RIB Software SE (DE000A0Z2XN6)	14,00	14,00	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TM54	RIB Software SE (DE000A0Z2XN6)	14,50	14,50	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TM62	MorphoSys AG (DE0006632003)	58,00	58,00	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TM70	MorphoSys AG (DE0006632003)	60,00	60,00	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TM88	MorphoSys AG (DE0006632003)	62,00	62,00	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TM96	Nemetschek SE (DE0006452907)	64,00	64,00	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TN04	Nemetschek SE (DE0006452907)	66,00	66,00	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

Call	DE000LS2TN12	SMA Solar Technology AG (DE000A0DJ6J9)	23,00	23,00	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schlusskurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TN20	adesso AG (DE000A0Z23Q5)	53,00	53,00	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schlusskurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TN38	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG (DE000A0JL9W6)	9,00	9,00	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schlusskurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TN46	Lotto24 AG (DE000LTT0243)	9,50	9,50	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schlusskurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TN53	Telefonaktiebolaget LM Ericsson (SE0000108656)	5,75	5,75	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schlusskurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TN61	windeln.de SE (DE000WNDL110)	2,60	2,60	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schlusskurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TN79	windeln.de SE (DE000WNDL110)	2,80	2,80	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schlusskurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TN87	windeln.de SE (DE000WNDL110)	3,00	3,00	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schlusskurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TN95	windeln.de SE (DE000WNDL110)	3,20	3,20	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schlusskurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TP02	windeln.de SE (DE000WNDL110)	3,40	3,40	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schlusskurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TP10	Koenig & Bauer AG (DE0007193500)	57,00	57,00	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schlusskurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TP28	Hypoport AG (DE0005493365)	112,00	112,00	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schlusskurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TP36	Hypoport AG (DE0005493365)	115,00	115,00	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schlusskurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS2TP44	Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA (DE000A0JK2A8)	55,00	55,00	12.07.2017	19.07.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schlusskurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

Put	DE000LS2TP51	Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA (DE000A0JK2A8)	57,00	57,00	12.07.2017	19.07.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schlusskurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS2TP69	Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA (DE000A0JK2A8)	60,00	60,00	12.07.2017	19.07.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schlusskurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TP77	JinkoSolar Holding Co., Ltd. (US47759T1007)	17,00	17,00	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schlusskurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TP85	Goldcorp Inc. (CA3809564097)	12,00	12,00	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schlusskurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TP93	Wheaton Precious Metals Corp. (CA9628791027)	18,00	18,00	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schlusskurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TQ01	PUBLIC POWER CORPORATION S.A. (GRS434003000)	3,80	3,80	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schlusskurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TQ19	PUBLIC POWER CORPORATION S.A. (GRS434003000)	4,00	4,00	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schlusskurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TQ27	Electricité de France, Société Anonyme (FR0010242511)	7,00	7,00	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schlusskurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TQ35	Electricité de France, Société Anonyme (FR0010242511)	7,50	7,50	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schlusskurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TQ43	Electricité de France, Société Anonyme (FR0010242511)	8,00	8,00	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schlusskurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TQ50	Electricité de France, Société Anonyme (FR0010242511)	8,50	8,50	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schlusskurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TQ68	Veritas Pharma Inc. (CA92347A1066)	0,12	0,12	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schlusskurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TQ76	Endo International plc (IE00BJ3V9050)	11,00	11,00	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schlusskurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TQ84	JD.com, Inc. (US47215P1066)	36,00	36,00	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schlusskurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TQ92	Tencent Holdings Ltd. (KYG875721634)	31,00	31,00	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schlusskurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

Call	DE000LS2TR00	Auden AG (DE000A161440)	1,55	1,55	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TR18	Cannabis Wheaton Income Corp. (CA13765K1030)	0,80	0,80	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TR26	CropEnergies AG (DE000A0LAUP1)	9,00	9,00	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TR34	CropEnergies AG (DE000A0LAUP1)	9,50	9,50	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TR42	KPS AG (DE000A1A6V48)	16,00	16,00	14.12.2017	21.12.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

6. Festlegungen, Berechnungen oder sonstige Entscheidungen der Emittentin sind, sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.
7. Alle gegenwärtigen und zukünftigen Steuern, Gebühren oder sonstigen Abgaben im Zusammenhang mit den Wertpapieren sind von den Inhabern der Wertpapiere zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von Zahlungen, die im Zusammenhang mit den Wertpapieren anfallen, Steuern, Gebühren und/oder Abgaben in Abzug zu bringen, die von den Inhabern der Wertpapiere nach Maßgabe des vorstehenden Satzes zu zahlen sind.

§ 3 Anpassungen

1. Im Fall eines Anpassungsereignisses (Absatz 2.) oder eines Außergewöhnlichen Ereignisses (Absatz 3.) ist die Emittentin berechtigt, die Produktbedingungen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Vorschriften anzupassen. Im Fall eines Außergewöhnlichen Ereignisses ist die Emittentin darüber hinaus berechtigt, die Zertifikate (anstelle einer Anpassung der Produktbedingungen) unter Berücksichtigung der nachfolgenden Vorschriften gemäß § 7 zu kündigen. Die Emittentin ist jedoch weder zur Vornahme von Anpassungen noch zu einer Kündigung verpflichtet.
 - a. Bei der Vornahme von Anpassungen der Produktbedingungen ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Anpassungen von an der Maßgeblichen Terminbörse (wie nachstehend definiert) auf die Aktie gehandelten Options- oder Terminkontrakten zu berücksichtigen. Werden an der Maßgeblichen Terminbörse keine Options- oder Terminkontrakte auf die Aktien gehandelt, ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, solche Anpassungen zu berücksichtigen, die von der Maßgeblichen Terminbörse vorgenommen worden wären, wenn Options- oder Terminkontrakte auf die Aktien dort gehandelt würden.

Nimmt die Emittentin Anpassungen vor, ohne die Anpassungen, die von der Maßgeblichen Terminbörse vorgenommen wurden oder worden wären, zu berücksichtigen, so hat sie diese Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vorzunehmen. Jegliche der vorgenannten Anpassungen können sich u.a. auf den Basiskurs, die Knock-Out-Barriere und das Bezugsverhältnis beziehen und insbesondere auch dazu führen, dass die Aktien durch ein anderes Wertpapier, einen Wertpapierkorb und/oder einen Barbetrag ersetzt

wird oder eine andere Börse als Maßgebliche Börse bestimmt wird. Allerdings ist die Emittentin berechtigt, unter Berücksichtigung der vorgenannten Grundsätze, auch andere Anpassungen durchzuführen.

Anpassungen treten zu dem von der Emittentin festgelegten Zeitpunkt in Kraft, wobei (für den Fall, dass die Emittentin die Anpassungen berücksichtigt, wie sie von der Maßgeblichen Terminbörse vorgenommen werden oder würden) die Emittentin dann auch berücksichtigt, wann entsprechende Anpassungen der an der Maßgeblichen Terminbörse auf die Aktie gehandelten Options- oder Terminkontrakte in Kraft treten bzw. in Kraft treten würden, falls diese dort gehandelt würden. Vorgenommene Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden durch die Emittentin gemäß § 7 bekannt gemacht.

Nach diesem Absatz vorgenommene Anpassungen sind, außer bei Vorliegen von offensichtlichen Unrichtigkeiten, für alle Beteiligten verbindlich.

- b. Hat die Emittentin von ihrem Recht zur Kündigung wegen des Vorliegens eines Außergewöhnlichen Ereignisses Gebrauch gemacht, sind die Zertifikate gegen Erstattung des Kündigungsbetrags je Zertifikat (im Folgenden der "Kündigungsbetrag") zurückzuzahlen. Der Kündigungsbetrag wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) sowie gegebenenfalls nach Beratung mit einem unabhängigen Sachverständigen, wenn die Emittentin dies als notwendig erachtet, als der angemessene Marktpreis je Zertifikat zu dem von der Emittentin in der Kündigungserklärung angegebenen Zeitpunkt festgelegt. Die Rechte aus den Zertifikaten erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrags.

2. Ein "Anpassungsereignis" liegt vor:

- a. bei folgenden Maßnahmen der Gesellschaft: Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen unter Gewährung eines Bezugsrechts, Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln, Ausgabe von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten auf die Aktie, Ausschüttungen von Sonderdividenden, Aktiensplits oder sonstige Teilungen, Zusammenlegung oder Gattungsänderung (soweit keine Verschmelzung vorliegt);
- b. bei der Ausgliederung eines Unternehmensteils der Gesellschaft in der Weise, dass ein neues selbstständiges Unternehmen entsteht oder der Unternehmensteil von einem dritten Unternehmen aufgenommen wird;
- c. bei der Anpassung von an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelten Options- oder Terminkontrakten auf die Aktie bzw. im Fall der Ankündigung einer solchen Anpassung oder
- d. bei Vorliegen eines anderen, den vorgenannten Ereignissen in seinen Wirkungen wirtschaftlich vergleichbaren Ereignisses.

3. Ein "Außergewöhnliches Ereignis" liegt vor:

- a. bei einem Übernahmeangebot, d.h. bei einem Angebot zur Übernahme oder zum Tausch oder einem sonstigen Angebot oder einer sonstigen Handlung einer natürlichen oder juristischen Person, das bzw. die dazu führt, dass die natürliche oder juristische Person durch Umtausch oder in sonstiger Weise mehr als 10 % und weniger als 100 % der umlaufenden Aktien kauft, anderweitig erwirbt oder ein Recht zum Erwerb dieser Aktien erlangt; die Feststellung eines solchen Ereignisses erfolgt durch die Emittentin auf der

Grundlage von Anzeigen an die zuständigen Behörden oder anderer von der Emittentin als relevant erachteter Informationen;

- b. bei Einstellung des Handels oder der vorzeitigen Abrechnung von Options- oder Terminkontrakten auf die Aktie an der Maßgeblichen Terminbörse bzw. bereits im Fall der Ankündigung eines solchen Ereignisses;
 - c. bei Bekanntwerden der Absicht der Gesellschaft oder der Maßgeblichen Börse, die Notierung der Aktien auf Grund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder einer Verschmelzung durch Neugründung, eines Formwechsels in eine Rechtsform ohne Aktien oder aus anderen Gründen einzustellen;
 - d. bei der Einstellung der Börsennotierung der der Aktien an der Maßgeblichen Börse oder der Ankündigung der Maßgeblichen Börse, dass die Börsennotierung der Aktie mit sofortiger Wirkung oder zu einem späteren Zeitpunkt eingestellt wird und die Aktie nicht in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang nach der Einstellung wieder an einer anderen Börse oder einem Handels- oder Quotierungssystem zugelassen, gehandelt oder notiert wird;
 - e. wenn alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in sonstiger Weise auf staatliche Stellen, Behörden oder Einrichtungen übertragen werden müssen;
 - f. wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder eines nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen der Gesellschaft gestellt wird oder
 - g. bei Vorliegen eines anderen, den vorgenannten Ereignissen in seinen Wirkungen wirtschaftlich vergleichbaren Ereignisses.
4. "Maßgebliche Terminbörse" bezeichnet die Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Options- oder Terminkontrakten auf die Aktie. Werden an keiner Börse Options- oder Terminkontrakte auf die Aktie gehandelt, ist die Maßgebliche Terminbörse die Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Options- oder Terminkontrakten auf Aktien von Gesellschaften, die ihren Sitz in demselben Land haben, in dem die Gesellschaft der Aktien ihren Sitz hat. Gibt es in dem Land, in dem die Gesellschaft der Aktien ihren Sitz hat, keine Terminbörse, an der Options- oder Terminkontrakte auf die Aktien gehandelt werden, bestimmt die Emittentin die Maßgebliche Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

§ 4 Transfer

Sämtliche gemäß den Produktbedingungen zahlbaren Beträge sind an die Zahlstelle (§ 5) mit der Maßgabe zu zahlen, dass die Zahlstelle die zahlbaren Beträge der Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber überweist.

§ 5 Zahlstelle

1. Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21-23, D-40212 Düsseldorf, ist Zahlstelle (die „Zahlstelle“).

2. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, eine andere inländische Bank von internationalem Ansehen als Zahlstelle zu bestellen. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 7 bekannt zu machen.
3. Die Zahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.
4. Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

§ 6 Schuldnerwechsel

1. Jede andere Gesellschaft kann vorbehaltlich Absatz 2 jederzeit während der Laufzeit der Zertifikate nach Bekanntmachung durch die Emittentin gemäß § 7 alle Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Produktbedingungen übernehmen. Bei einer derartigen Übernahme wird die übernehmende Gesellschaft (nachfolgend „Neue Emittentin“ genannt) der Emittentin im Recht nachfolgen und an deren Stelle treten und kann alle sich für die Emittentin aus den Zertifikaten ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Produktbedingungen als Emittentin bezeichnet worden; die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 6, jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Produktbedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Zertifikaten befreit. Bei einer derartigen Übernahme bezeichnet das Wort „Emittentin“ in allen Bestimmungen dieser Produktbedingungen (außer in diesem § 6) die Neue Emittentin.
2. Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn
 - a) sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Zertifikatsinhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm bezüglich einer solchen Übernahme auferlegt werden;
 - b) die Emittentin (in dieser Eigenschaft „Garantin“ genannt) unbedingt und unwiderruflich zu Gunsten der Zertifikatsinhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 7 veröffentlicht wurde;
 - c) die Neue Emittentin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt hat, in denen die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach deren Recht sie gegründet ist.
3. Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § 6 erneut Anwendung.

§ 7

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, die die Zertifikate betreffen, werden im Bundesanzeiger und soweit gesetzlich erforderlich in je einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen veröffentlicht, an denen die Zertifikate zum Börsenhandel zugelassen sind. Der Eintritt des Knock-Out-Ereignisses wird lediglich auf der Internet-Seite www.quotecenter.de bzw. einer Folgeseite ausgewiesen. Die Archivierung erfolgt über einen Zeitraum von 30 Tagen. Darüber hinaus liegende Knock-Out-Ereignisse können bei der Emittentin kostenfrei angefragt werden. Sollte die Darstellung aus technischen Gründen über einen längeren Zeitraum als fünf Bankarbeitstagen nicht möglich sein, erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise in einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen, an denen die Zertifikate zum Börsenhandel zugelassen sind. Sofern in diesen Produktbedingungen nichts anderes vorgesehen ist, dienen diese Bekanntmachungen nur zur Information und stellen keine Wirksamkeitsvoraussetzungen dar.

§ 8

Schlussbestimmungen

1. Form und Inhalt der Zertifikate sowie die Rechte und Pflichten der Zertifikatsinhaber, der Emittentin, der Zahlstelle und einer etwaigen Garantin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Produktbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben. Unwirksame Bestimmungen sollen dann dem Sinn und Zweck dieser Produktbedingungen entsprechend ersetzt werden.
3. Erfüllungsort ist der Sitz der Emittentin.
4. Gerichtsstand für alle Klagen und sonstigen Verfahren für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten ist Düsseldorf.
5. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Produktbedingungen
 - a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten sowie
 - b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Inhaber der Zertifikate zu ändern bzw. zu ergänzen,

wobei in den unter b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für den Inhaber der Zertifikate zumutbar sind, d. h. die die finanzielle Situation der Inhaber der Zertifikate nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Produktbedingungen werden unverzüglich gemäß § 7 bekannt gemacht.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (emissionsspezifische Zusammenfassung)

Zusammenfassungen bestehen aus Pflichtangaben, den so genannten „Elementen“. Diese Elemente sind in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) fortlaufend nummeriert.

Die Zusammenfassung enthält sämtliche Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und für Emittenten dieses Typs erforderlich sind. Da einige Angaben nicht erforderlich sind, können sich Lücken in der Reihenfolge der Nummerierung der Elemente ergeben.

Selbst wenn ein Element aufgrund der Art des Wertpapiers bzw. für Emittenten dieses Typs gefordert ist, kann es sein, dass die entsprechenden Informationen im Hinblick auf dieses Element nicht genannt werden können. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung an der entsprechenden Stelle eine kurze Beschreibung des Elements und den Hinweis "-entfällt -".

Teil A – Einleitung und Warnhinweise

A 1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Basisprospekt zu verstehen. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospektes, einschließlich etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der anwendbaren Endgültigen Bedingungen, stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft („Emittentin“) hat gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“) die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon übernommen. Die Emittentin oder diejenige Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospektes gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospektes gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A 2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch alle Finanzintermediäre zu.

	Angebotsfrist	Die Angebotsfrist, innerhalb derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann, gilt, solange dieser Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes gültig sind.
	Bedingungen	Die Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) dieser Basisprospekt und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden und (ii) bei der Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen jeder Finanzintermediär sicherstellt, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.
	Hinweis für Anleger	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Teil B – Emittentin

B 1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Emittentin führt die Firma Lang & Schwarz Aktiengesellschaft. Der kommerzielle Name der Gesellschaft lautet Lang & Schwarz.
B 2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung und Land der Gründung	Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf. Die Geschäftsadresse lautet: Breite Straße 34, 40213 Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland. Sie unterliegt dem deutschen Recht und wurde in Deutschland gegründet.
B 4b	Trends, die sich auf Emittentin und Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	- entfällt – Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin oder die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B 5	Konzernstruktur	Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ist Mutterunternehmen der zwei Tochterunternehmen: - Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG, - Lang & Schwarz Broker GmbH. welche zusammen als Lang & Schwarz Konzern bezeichnet werden.
B 9	Gewinnprognosen oder –schätzungen	- entfällt – Die Emittentin gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder –schätzungen ab.

B 10	Beschränkungen im Bestätigungs- vermerk	- entfällt – Der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie die Konzernabschlüsse der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft für die am 31. Dezember 2014 und 2015 endenden Geschäftsjahre sind von Dohm Schmidt Janka Revision und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.																																																																					
B 12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzangaben	a) Finanzdaten zum 31. Dezember 2015 Die nachstehende Übersicht stellt in zusammengefasster Form Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Konzernkapitalflussrechnung des Lang & Schwarz-Konzerns dar, die dem geprüften Konzernabschluss nach HGB zum 31. Dezember 2015 entnommen wurden: <table border="1" data-bbox="582 795 1410 1809"> <thead> <tr> <th>in TEUR</th><th>01.01.2015 - 31.12.2015</th><th>01.01.2014 - 31.12.2014</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Umsatzerlöse</td><td>250.206</td><td>257.805</td></tr> <tr> <td>Materialaufwand</td><td>-216.212</td><td>-232.464</td></tr> <tr> <td>Personalaufwand</td><td>-7.424</td><td>-7.286</td></tr> <tr> <td>sonstige betriebliche Aufwendungen</td><td>-4.015</td><td>-4.628</td></tr> <tr> <td>Konzernüberschuss</td><td>5.987</td><td>4.977</td></tr> <tr> <td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>in TEUR</td><td>31.12.2015</td><td>31.12.2014</td></tr> <tr> <td>Konzernbilanz</td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Wertpapiere</td><td>166.993</td><td>109.244</td></tr> <tr> <td>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</td><td>31.358</td><td>25.618</td></tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</td><td>1.714</td><td>6.811</td></tr> <tr> <td>sonstige Verbindlichkeiten</td><td>165.840</td><td>110.499</td></tr> <tr> <td>Eigenkapital</td><td>27.643</td><td>27.503</td></tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td><td>202.625</td><td>152.162</td></tr> <tr> <td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>in TEUR</td><td>01.01.2015 - 31.12.2015</td><td>01.01.2014 - 31.12.2014</td></tr> <tr> <td>Konzernkapitalflussrechnung</td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</td><td>16.977</td><td>16.479</td></tr> <tr> <td>Cash Flow aus Investitionstätigkeit</td><td>-664</td><td>-688</td></tr> <tr> <td>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</td><td>-5.847</td><td>-849</td></tr> <tr> <td>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</td><td>30.411</td><td>19.945</td></tr> </tbody> </table> b) Finanzdaten zum 30. Juni 2016 Die nachstehende Übersicht stellt in zusammengefasster Form Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Konzernkapitalflussrechnung des Lang & Schwarz-Konzerns dar, die dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss nach HGB zum 30. Juni 2015 entnommen wurden:	in TEUR	01.01.2015 - 31.12.2015	01.01.2014 - 31.12.2014	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung			Umsatzerlöse	250.206	257.805	Materialaufwand	-216.212	-232.464	Personalaufwand	-7.424	-7.286	sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.015	-4.628	Konzernüberschuss	5.987	4.977				in TEUR	31.12.2015	31.12.2014	Konzernbilanz			Wertpapiere	166.993	109.244	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	31.358	25.618	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.714	6.811	sonstige Verbindlichkeiten	165.840	110.499	Eigenkapital	27.643	27.503	Bilanzsumme	202.625	152.162				in TEUR	01.01.2015 - 31.12.2015	01.01.2014 - 31.12.2014	Konzernkapitalflussrechnung			Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	16.977	16.479	Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-664	-688	Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.847	-849	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	30.411	19.945
in TEUR	01.01.2015 - 31.12.2015	01.01.2014 - 31.12.2014																																																																					
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung																																																																							
Umsatzerlöse	250.206	257.805																																																																					
Materialaufwand	-216.212	-232.464																																																																					
Personalaufwand	-7.424	-7.286																																																																					
sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.015	-4.628																																																																					
Konzernüberschuss	5.987	4.977																																																																					
in TEUR	31.12.2015	31.12.2014																																																																					
Konzernbilanz																																																																							
Wertpapiere	166.993	109.244																																																																					
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	31.358	25.618																																																																					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.714	6.811																																																																					
sonstige Verbindlichkeiten	165.840	110.499																																																																					
Eigenkapital	27.643	27.503																																																																					
Bilanzsumme	202.625	152.162																																																																					
in TEUR	01.01.2015 - 31.12.2015	01.01.2014 - 31.12.2014																																																																					
Konzernkapitalflussrechnung																																																																							
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	16.977	16.479																																																																					
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-664	-688																																																																					
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.847	-849																																																																					
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	30.411	19.945																																																																					

		<table><tr><th>in TEUR</th><th>01.01.2016 - 30.06.2016</th><th>01.01.2015 - 30.06.2015</th></tr><tr><td>Konzern-Gewinn- Verlustrechnung</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Umsatzerlöse</td><td>107.615</td><td>118.871</td></tr><tr><td>Materialaufwand</td><td>-97.438</td><td>-107.752</td></tr><tr><td>Personalaufwand</td><td>-3.914</td><td>-3.813</td></tr><tr><td>sonstige betriebliche Aufwendungen</td><td>2.380</td><td>-2.035</td></tr><tr><td>Konzernüberschuss</td><td>2.816</td><td>2.902</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>in TEUR</td><td>30.06.2016</td><td>30.06.2015</td></tr><tr><td>Konzernbilanz</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Wertpapiere</td><td>170.801</td><td>145.008</td></tr><tr><td>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</td><td>70.209</td><td>32.171</td></tr><tr><td>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</td><td>46.267</td><td>27.620</td></tr><tr><td>sonstige Verbindlichkeiten</td><td>173.310</td><td>129.632</td></tr><tr><td>Eigenkapital</td><td>33.306</td><td>28.050</td></tr><tr><td>Bilanzsumme</td><td>257.189</td><td>192.400</td></tr></table>	in TEUR	01.01.2016 - 30.06.2016	01.01.2015 - 30.06.2015	Konzern-Gewinn- Verlustrechnung			Umsatzerlöse	107.615	118.871	Materialaufwand	-97.438	-107.752	Personalaufwand	-3.914	-3.813	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.380	-2.035	Konzernüberschuss	2.816	2.902				in TEUR	30.06.2016	30.06.2015	Konzernbilanz			Wertpapiere	170.801	145.008	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	70.209	32.171	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.267	27.620	sonstige Verbindlichkeiten	173.310	129.632	Eigenkapital	33.306	28.050	Bilanzsumme	257.189	192.400
in TEUR	01.01.2016 - 30.06.2016	01.01.2015 - 30.06.2015																																																
Konzern-Gewinn- Verlustrechnung																																																		
Umsatzerlöse	107.615	118.871																																																
Materialaufwand	-97.438	-107.752																																																
Personalaufwand	-3.914	-3.813																																																
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.380	-2.035																																																
Konzernüberschuss	2.816	2.902																																																
in TEUR	30.06.2016	30.06.2015																																																
Konzernbilanz																																																		
Wertpapiere	170.801	145.008																																																
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	70.209	32.171																																																
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.267	27.620																																																
sonstige Verbindlichkeiten	173.310	129.632																																																
Eigenkapital	33.306	28.050																																																
Bilanzsumme	257.189	192.400																																																
	Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“ Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage und Handelsposition“	Seit dem 31. Dezember 2015 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten des Lang & Schwarz-Konzerns eingetreten. Seit dem 30. Juni 2016 ist keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage oder Handelsposition des Lang & Schwarz-Konzerns eingetreten.																																																
B 13	Jüngste Ereignisse, die in hohem Maße für die Zahlungsfähigkeit der Emittentin relevant sind	- entfällt – Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.																																																
B 14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Konzerngesellschaften	- entfällt – Wie bereits unter Punkt B. 5 erwähnt, ist Lang & Schwarz die Konzernobergesellschaft des Lang & Schwarz-Konzerns.																																																
B 15	Haupttätigkeiten der Emittentin	Die Emittentin betreibt den erlaubnisfreien Eigenhandel bzw. das Eigengeschäft in Finanzinstrumenten und ist an den Börsen Frankfurt, Hamburg und Stuttgart zur Teilnahme am Handel zugelassen. Weiterhin ist die Gesellschaft zum Handel in Xetra und zur Teilnahme am EUREX-Handel als Non-Clearing-Member zugelassen und hat Zugang zu den wichtigsten internationalen Handelsplätzen.																																																

		Im Rahmen dieser Tätigkeit begibt die Gesellschaft Hebel- und Anlageprodukte insbesondere auf Aktien, Indizes, Währungen, Zinsterminkontrakte, Rohstoffe und Fonds (derivative Produkte). Die Gesellschaft ist in ihrer Geschäftstätigkeit vor allem auf die europäischen Märkte, und hier ganz überwiegend auf den deutschen Markt, ausgerichtet.
B 16	Wesentliche Aktionäre	- entfällt – Aufgrund von der Gesellschaft gegenüber erfolgten Meldungen nach § 20 AktG nimmt die Gesellschaft an, dass gegenwärtig kein Aktionär direkt oder indirekt über eine Beteiligung von 25 % oder mehr am Kapital der Gesellschaft oder an den entsprechenden Stimmrechten verfügt.

Teil C – Wertpapiere

C 1	Art und Gattung der Wertpapiere	Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere (Zertifikate) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar. <table><tr><td>ISIN</td></tr><tr><td>DE000LS2TM13</td></tr><tr><td>DE000LS2TM21</td></tr><tr><td>DE000LS2TM39</td></tr><tr><td>DE000LS2TM47</td></tr><tr><td>DE000LS2TM54</td></tr><tr><td>DE000LS2TM62</td></tr><tr><td>DE000LS2TM70</td></tr><tr><td>DE000LS2TM88</td></tr><tr><td>DE000LS2TM96</td></tr><tr><td>DE000LS2TN04</td></tr><tr><td>DE000LS2TN12</td></tr><tr><td>DE000LS2TN20</td></tr><tr><td>DE000LS2TN38</td></tr><tr><td>DE000LS2TN46</td></tr><tr><td>DE000LS2TN53</td></tr><tr><td>DE000LS2TN61</td></tr><tr><td>DE000LS2TN79</td></tr><tr><td>DE000LS2TN87</td></tr><tr><td>DE000LS2TN95</td></tr><tr><td>DE000LS2TP02</td></tr><tr><td>DE000LS2TP10</td></tr><tr><td>DE000LS2TP28</td></tr><tr><td>DE000LS2TP36</td></tr><tr><td>DE000LS2TP44</td></tr><tr><td>DE000LS2TP51</td></tr><tr><td>DE000LS2TP69</td></tr><tr><td>DE000LS2TP77</td></tr></table>	ISIN	DE000LS2TM13	DE000LS2TM21	DE000LS2TM39	DE000LS2TM47	DE000LS2TM54	DE000LS2TM62	DE000LS2TM70	DE000LS2TM88	DE000LS2TM96	DE000LS2TN04	DE000LS2TN12	DE000LS2TN20	DE000LS2TN38	DE000LS2TN46	DE000LS2TN53	DE000LS2TN61	DE000LS2TN79	DE000LS2TN87	DE000LS2TN95	DE000LS2TP02	DE000LS2TP10	DE000LS2TP28	DE000LS2TP36	DE000LS2TP44	DE000LS2TP51	DE000LS2TP69	DE000LS2TP77
ISIN																														
DE000LS2TM13																														
DE000LS2TM21																														
DE000LS2TM39																														
DE000LS2TM47																														
DE000LS2TM54																														
DE000LS2TM62																														
DE000LS2TM70																														
DE000LS2TM88																														
DE000LS2TM96																														
DE000LS2TN04																														
DE000LS2TN12																														
DE000LS2TN20																														
DE000LS2TN38																														
DE000LS2TN46																														
DE000LS2TN53																														
DE000LS2TN61																														
DE000LS2TN79																														
DE000LS2TN87																														
DE000LS2TN95																														
DE000LS2TP02																														
DE000LS2TP10																														
DE000LS2TP28																														
DE000LS2TP36																														
DE000LS2TP44																														
DE000LS2TP51																														
DE000LS2TP69																														
DE000LS2TP77																														

		<table><tr><td>DE000LS2TP85</td></tr><tr><td>DE000LS2TP93</td></tr><tr><td>DE000LS2TQ01</td></tr><tr><td>DE000LS2TQ19</td></tr><tr><td>DE000LS2TQ27</td></tr><tr><td>DE000LS2TQ35</td></tr><tr><td>DE000LS2TQ43</td></tr><tr><td>DE000LS2TQ50</td></tr><tr><td>DE000LS2TQ68</td></tr><tr><td>DE000LS2TQ76</td></tr><tr><td>DE000LS2TQ84</td></tr><tr><td>DE000LS2TQ92</td></tr><tr><td>DE000LS2TR00</td></tr><tr><td>DE000LS2TR18</td></tr><tr><td>DE000LS2TR26</td></tr><tr><td>DE000LS2TR34</td></tr><tr><td>DE000LS2TR42</td></tr></table> Die Zertifikate werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.	DE000LS2TP85	DE000LS2TP93	DE000LS2TQ01	DE000LS2TQ19	DE000LS2TQ27	DE000LS2TQ35	DE000LS2TQ43	DE000LS2TQ50	DE000LS2TQ68	DE000LS2TQ76	DE000LS2TQ84	DE000LS2TQ92	DE000LS2TR00	DE000LS2TR18	DE000LS2TR26	DE000LS2TR34	DE000LS2TR42
DE000LS2TP85																			
DE000LS2TP93																			
DE000LS2TQ01																			
DE000LS2TQ19																			
DE000LS2TQ27																			
DE000LS2TQ35																			
DE000LS2TQ43																			
DE000LS2TQ50																			
DE000LS2TQ68																			
DE000LS2TQ76																			
DE000LS2TQ84																			
DE000LS2TQ92																			
DE000LS2TR00																			
DE000LS2TR18																			
DE000LS2TR26																			
DE000LS2TR34																			
DE000LS2TR42																			
C 2	Währung der Wertpapier-emission	Für jede ISIN ist die Währung der Wertpapieremission EUR.																	
C 5	Beschränkung der freien Übertragbarkeit	- entfällt – Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar.																	
C 8	Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränkungen dieser Rechte	Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Fälligkeitstag. Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen. Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht. Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen, mit Ausnahme von besicherten Endlos-Zertifikaten bezogen auf Wikifolio-Indices, unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.																	

		Die Verpflichtungen aus Endlos-Zertifikaten bezogen auf Wikifolio-Indices stellen unmittelbare, unbedingte und dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.
C 11	Zulassung zum Handel	-entfällt – Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten zu stellen. Die Zertifikate sollen voraussichtlich am 30. Mai 2017 an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden: - Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart (innerhalb des EUWAX Marktsegments) Mit Eintreten eines Knock-out-Ereignisses wird die Preisfeststellung eingestellt.
C 15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	Die Höhe des Auszahlungsbetrages hängt von der Wertentwicklung des Basiswertes ab und wird wie folgt ermittelt: Turbo-Zertifikate Turbo-Zertifikate gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten (und gegebenenfalls in Euro umgerechneten) Betrag entspricht, um den der Kurs des dem Zertifikat zugrunde liegenden Basiswertes am Bewertungstag den Basiskurs überschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. unterschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten). Sobald der Kurs des Basiswertes zu irgendeinem Zeitpunkt an oder nach dem Tag des erstmaligen Angebotes der Zertifikate der in den Produktbedingungen festgelegten Knock-Out-Barriere entspricht oder diese unterschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. überschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten) („Knock-Out-Ereignis“), gelten die Zertifikate ohne weiteres Tätigwerden des Zertifikatsinhabers als eingelöst. In diesem Falle entspricht der Auszahlungsbetrag dem von der Emittentin festgelegten marktgerechten Preis für die Zertifikate am Tag des Eintritts des Knock-Out-Ereignisses. Für die jeweilige ISIN gelten der folgende „Typ“, die folgende „Knock-Out-Barriere“, der folgende „Basiskurs“ und das folgende „Bezugsverhältnis“:

Typ	ISIN	Basiskurs in EUR	Knock-Out- Barriere in EUR	Bezugsver- hältnis
Call	DE000LS2TM13	5,50	5,50	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TM21	20,00	20,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TM39	9,00	9,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TM47	14,00	14,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TM54	14,50	14,50	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TM62	58,00	58,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TM70	60,00	60,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TM88	62,00	62,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TM96	64,00	64,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS2TN04	66,00	66,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

		Call	DE000LS2TN12	23,00	23,00	10:1, d.h. zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS2TN20	53,00	53,00	10:1, d.h. zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS2TN38	9,00	9,00	1:1, d.h. ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS2TN46	9,50	9,50	10:1, d.h. zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS2TN53	5,75	5,75	1:1, d.h. ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS2TN61	2,60	2,60	10:1, d.h. zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS2TN79	2,80	2,80	10:1, d.h. zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS2TN87	3,00	3,00	10:1, d.h. zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS2TN95	3,20	3,20	10:1, d.h. zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS2TP02	3,40	3,40	10:1, d.h. zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS2TP10	57,00	57,00	10:1, d.h. zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

		Call	DE000LS2TP28	112,00	112,00	10:1, d.h. zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS2TP36	115,00	115,00	10:1, d.h. zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Put	DE000LS2TP44	55,00	55,00	10:1, d.h. zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Put	DE000LS2TP51	57,00	57,00	10:1, d.h. zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Put	DE000LS2TP69	60,00	60,00	10:1, d.h. zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS2TP77	17,00	17,00	10:1, d.h. zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS2TP85	12,00	12,00	10:1, d.h. zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS2TP93	18,00	18,00	10:1, d.h. zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS2TQ01	3,80	3,80	1:1, d.h. ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS2TQ19	4,00	4,00	1:1, d.h. ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS2TQ27	7,00	7,00	1:1, d.h. ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie

		Call	DE000LS2TQ35	7,50	7,50	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS2TQ43	8,00	8,00	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS2TQ50	8,50	8,50	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS2TQ68	0,12	0,12	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS2TQ76	11,00	11,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS2TQ84	36,00	36,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS2TQ92	31,00	31,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS2TR00	1,55	1,55	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS2TR18	0,80	0,80	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS2TR26	9,00	9,00	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS2TR34	9,50	9,50	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS2TR42	16,00	16,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
C 16	Fälligkeitstag und Bewertungstag	Für die jeweilige ISIN gelten der folgende „Bewertungstag“ und der folgende „Fälligkeitstag“:				

		ISIN	Bewertungstag	Fälligkeitstag
		DE000LS2TM13	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TM21	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TM39	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TM47	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TM54	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TM62	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TM70	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TM88	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TM96	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TN04	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TN12	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TN20	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TN38	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TN46	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TN53	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TN61	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TN79	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TN87	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TN95	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TP02	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TP10	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TP28	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TP36	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TP44	12.07.2017	19.07.2017
		DE000LS2TP51	12.07.2017	19.07.2017
		DE000LS2TP69	12.07.2017	19.07.2017
		DE000LS2TP77	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TP85	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TP93	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TQ01	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TQ19	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TQ27	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TQ35	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TQ43	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TQ50	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TQ68	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TQ76	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TQ84	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TQ92	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TR00	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TR18	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TR26	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TR34	14.12.2017	21.12.2017
		DE000LS2TR42	14.12.2017	21.12.2017
C 17	Abrechnungs- verfahren (Settlement)	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am jeweiligen Tag der Fälligkeit in der in C 2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung		

		an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.																																																																		
C 18	Einlösungsmodalitäten (Abwicklung am Fälligkeitstag)	Die Emittentin ist verpflichtet dem Anleger am Fälligkeitstag einen Zahlungsbetrag, wie in C 15 beschrieben, zu zahlen.																																																																		
C 19	Referenzpreis des Basiswerts	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Bewertungstag. Für die jeweilige ISIN gilt die folgende „Maßgebliche Börse“ <table><tr><th>ISIN</th><th>Maßgebliche Börse</th></tr><tr><td>DE000LS2TM13</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr><tr><td>DE000LS2TM21</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr><tr><td>DE000LS2TM39</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr><tr><td>DE000LS2TM47</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr><tr><td>DE000LS2TM54</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr><tr><td>DE000LS2TM62</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr><tr><td>DE000LS2TM70</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr><tr><td>DE000LS2TM88</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr><tr><td>DE000LS2TM96</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr><tr><td>DE000LS2TN04</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr><tr><td>DE000LS2TN12</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr><tr><td>DE000LS2TN20</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr><tr><td>DE000LS2TN38</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr><tr><td>DE000LS2TN46</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr><tr><td>DE000LS2TN53</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr><tr><td>DE000LS2TN61</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr><tr><td>DE000LS2TN79</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr><tr><td>DE000LS2TN87</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr><tr><td>DE000LS2TN95</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr><tr><td>DE000LS2TP02</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr><tr><td>DE000LS2TP10</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr><tr><td>DE000LS2TP28</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr><tr><td>DE000LS2TP36</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr><tr><td>DE000LS2TP44</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr><tr><td>DE000LS2TP51</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr><tr><td>DE000LS2TP69</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)</td></tr><tr><td>DE000LS2TP77</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)</td></tr><tr><td>DE000LS2TP85</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)</td></tr><tr><td>DE000LS2TP93</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)</td></tr><tr><td>DE000LS2TQ01</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)</td></tr><tr><td>DE000LS2TQ19</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)</td></tr><tr><td>DE000LS2TQ27</td><td>Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)</td></tr></table>	ISIN	Maßgebliche Börse	DE000LS2TM13	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	DE000LS2TM21	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	DE000LS2TM39	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	DE000LS2TM47	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	DE000LS2TM54	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	DE000LS2TM62	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	DE000LS2TM70	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	DE000LS2TM88	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	DE000LS2TM96	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	DE000LS2TN04	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	DE000LS2TN12	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	DE000LS2TN20	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	DE000LS2TN38	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	DE000LS2TN46	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	DE000LS2TN53	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	DE000LS2TN61	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	DE000LS2TN79	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	DE000LS2TN87	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	DE000LS2TN95	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	DE000LS2TP02	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	DE000LS2TP10	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	DE000LS2TP28	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	DE000LS2TP36	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	DE000LS2TP44	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	DE000LS2TP51	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	DE000LS2TP69	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	DE000LS2TP77	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	DE000LS2TP85	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	DE000LS2TP93	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	DE000LS2TQ01	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	DE000LS2TQ19	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	DE000LS2TQ27	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
ISIN	Maßgebliche Börse																																																																			
DE000LS2TM13	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)																																																																			
DE000LS2TM21	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)																																																																			
DE000LS2TM39	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)																																																																			
DE000LS2TM47	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)																																																																			
DE000LS2TM54	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)																																																																			
DE000LS2TM62	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)																																																																			
DE000LS2TM70	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)																																																																			
DE000LS2TM88	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)																																																																			
DE000LS2TM96	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)																																																																			
DE000LS2TN04	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)																																																																			
DE000LS2TN12	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)																																																																			
DE000LS2TN20	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)																																																																			
DE000LS2TN38	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)																																																																			
DE000LS2TN46	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)																																																																			
DE000LS2TN53	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)																																																																			
DE000LS2TN61	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)																																																																			
DE000LS2TN79	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)																																																																			
DE000LS2TN87	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)																																																																			
DE000LS2TN95	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)																																																																			
DE000LS2TP02	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)																																																																			
DE000LS2TP10	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)																																																																			
DE000LS2TP28	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)																																																																			
DE000LS2TP36	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)																																																																			
DE000LS2TP44	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)																																																																			
DE000LS2TP51	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)																																																																			
DE000LS2TP69	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)																																																																			
DE000LS2TP77	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)																																																																			
DE000LS2TP85	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)																																																																			
DE000LS2TP93	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)																																																																			
DE000LS2TQ01	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)																																																																			
DE000LS2TQ19	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)																																																																			
DE000LS2TQ27	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)																																																																			

		DE000LS2TQ35	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
		DE000LS2TQ43	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
		DE000LS2TQ50	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
		DE000LS2TQ68	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
		DE000LS2TQ76	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
		DE000LS2TQ84	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
		DE000LS2TQ92	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
		DE000LS2TR00	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
		DE000LS2TR18	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
		DE000LS2TR26	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS2TR34	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS2TR42	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
C 20	Typ des Basiswerts und Einzelheiten, wo Angaben über den Basiswert eingeholt werden können	Art: Aktie	
		Bezeichnung:	
		ISIN	Basiswert
		DE000LS2TM13	AIXTRON SE
		DE000LS2TM21	Biotest AG
		DE000LS2TM39	Tele Columbus AG
		DE000LS2TM47	RIB Software SE
		DE000LS2TM54	RIB Software SE
		DE000LS2TM62	MorphoSys AG
		DE000LS2TM70	MorphoSys AG
		DE000LS2TM88	MorphoSys AG
		DE000LS2TM96	Nemetschek SE
		DE000LS2TN04	Nemetschek SE
		DE000LS2TN12	SMA Solar Technology AG
		DE000LS2TN20	adesso AG
		DE000LS2TN38	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG
		DE000LS2TN46	Lotto24 AG
		DE000LS2TN53	Telefonaktiebolaget LM Ericsson
		DE000LS2TN61	windeln.de SE
		DE000LS2TN79	windeln.de SE
		DE000LS2TN87	windeln.de SE
		DE000LS2TN95	windeln.de SE
		DE000LS2TP02	windeln.de SE
		DE000LS2TP10	Koenig & Bauer AG
		DE000LS2TP28	Hypoport AG
		DE000LS2TP36	Hypoport AG
		DE000LS2TP44	Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA
		DE000LS2TP51	Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA
		DE000LS2TP69	Aurelius Equity Opportunities SE &

		Co. KGaA
	DE000LS2TP77	JinkoSolar Holding Co., Ltd.
	DE000LS2TP85	Goldcorp Inc.
	DE000LS2TP93	Wheaton Precious Metals Corp.
	DE000LS2TQ01	PUBLIC POWER CORPORATION S.A.
	DE000LS2TQ19	PUBLIC POWER CORPORATION S.A.
	DE000LS2TQ27	Electricité de France, Société Anonyme
	DE000LS2TQ35	Electricité de France, Société Anonyme
	DE000LS2TQ43	Electricité de France, Société Anonyme
	DE000LS2TQ50	Electricité de France, Société Anonyme
	DE000LS2TQ68	Veritas Pharma Inc.
	DE000LS2TQ76	Endo International plc
	DE000LS2TQ84	JD.com, Inc.
	DE000LS2TQ92	Tencent Holdings Ltd.
	DE000LS2TR00	Auden AG
	DE000LS2TR18	Cannabis Wheaton Income Corp.
	DE000LS2TR26	CropEnergies AG
	DE000LS2TR34	CropEnergies AG
	DE000LS2TR42	KPS AG
	Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zurzeit unter www.onvista.de und www.deutsche-boerse.de abrufbar.	

Teil D – Risiken

D 2	Emittentenrisiko	Markt- und branchenspezifische Risiken Konjunkturelles Umfeld Die Nachfrage nach den von der Gesellschaft angebotenen Produkten und Dienstleistungen hängt wesentlich von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ab. Die Gesellschaft ist in ihrer Geschäftstätigkeit vor allem auf die europäischen Märkte, und hier ganz überwiegend auf den deutschen Markt, ausgerichtet. Demzufolge ist sie in besonders hohem Maß von der konjunkturellen Entwicklung im Gebiet der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und insbesondere in Deutschland, abhängig. Intensiver Wettbewerb Der deutsche Finanzsektor ist durch einen intensiven Wettbewerb gekennzeichnet. Infolge des intensiven
------------	-------------------------	---

		Wettbewerbs lassen sich in den einzelnen Geschäftsfeldern oft keine auskömmlichen Margen erzielen oder müssen Transaktionen in einem Geschäftsfeld margenarme oder margenlose Transaktionen in anderen Geschäftsfeldern ausgleichen. Unternehmensspezifische Risiken Eigenkapitalausstattung der Emittentin Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft verfügt über ein Grundkapital von 9.438.000,00 Euro. Damit ist die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft deutlich niedriger als die von anderen Emittenten. Insofern sind die derivativen Produkte der Gesellschaft mit einem höheren Erfüllungsrisiko behaftet als die Derivate anderer Emittenten, die über eine umfangreichere Eigenkapitalausstattung verfügen. Im Extremfall, d.h. bei einer Insolvenz der Emittentin, kann eine Anlage in Derivate der Emittentin einen vollständigen Verlust des Anlagebetrages bedeuten. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass die Emittentin keiner Entschädigungseinrichtung angehört. Strategische Risiken Eine Reihe von Faktoren, u. a. ein Marktrückgang und Marktschwankungen, eine veränderte Marktstellung der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft und veränderte Marktbedingungen im Kernmarkt der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, d. h. vor allem in Deutschland, oder ungünstige gesamtwirtschaftliche Bedingungen in diesen Märkten könnten das Erreichen einiger oder aller Ziele, die sich die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft gesetzt hat, verhindern. Dauerhafte Profitabilität Es gibt keine Gewähr dafür, dass die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft zukünftig in der Lage sein wird, ihr derzeitiges operatives Profitabilitätsniveau beizubehalten oder zu verbessern oder einen Jahresüberschuss zu erzielen. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, ihre operative Profitabilität nachhaltig beizubehalten, so kann sich dies auf die Finanz- und Ertragslage erheblich nachteilig auswirken. Adressenausfallrisiken Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ist dem Adressenausfallrisiko ausgesetzt, d.h. dem Risiko von Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund von Ausfall oder Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern sowie daraus resultierenden negativen Marktwertveränderungen aus Finanzprodukten. Das Adressenausfallrisiko umfasst neben dem klassischen Kreditausfallrisiko auch Länderrisiken und Emittentenrisiken sowie Kontrahenten- und Abwicklungsrisiken aus Handelsgeschäften.
--	--	--

		Interessenkonflikte Die Emittentin betreibt im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in dem jeweils zugrunde liegenden Basiswert. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin gegen die mit den Derivaten verbundenen finanziellen Risiken durch sogenannte Hedge-Geschäfte (Deckungsgeschäfte, Absicherungsgeschäfte) in den betreffenden Basiswerten, bzw. in entsprechenden Derivaten, ab. Diese Transaktionen – insbesondere die auf die Wertpapiere bezogenen Hedge-Geschäfte – sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Gläubiger der Wertpapiere und können Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes und damit auf den Wert der Wertpapiere haben. Zudem kann die Emittentin gegebenenfalls in Bezug auf die Wertpapiere zusätzlich eine andere Funktion ausüben, zum Beispiel als Berechnungsstelle und/oder als Index-Sponsor, welche sich nachteilig auf die Kursentwicklung der Wertpapiere auswirken können. Die Emittentin kann darüber hinaus weitere derivative Instrumente in Verbindung mit dem jeweiligen Basiswert ausgeben; die Einführung solcher mit den Wertpapieren im Wettbewerb stehenden Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin kann nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten. Zudem kann die Emittentin Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere kann die Emittentin, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel an Berater oder Vertriebspartner, zahlen oder Gebühren in unterschiedlichen Höhen einschließlich solcher im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Wertpapiere von Dritten erhalten. Potentielle Erwerber sollten sich bewusst sein, dass die Emittentin die Gebühren teilweise oder vollständig einbehalten kann. Marktrisiken Das Marktrisiko umfasst die mögliche negative Wertänderung von Positionen der Gesellschaft durch die Veränderung von Marktpreisen. Schwankungen der aktuellen Zinssätze (einschließlich Veränderungen im Verhältnis des Niveaus der kurz- und langfristigen Zinssätze zueinander) könnten die Ergebnisse der Emittentin beeinflussen. Ein Teil der Erträge und ein Teil der Aufwendungen der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft entsteht außerhalb der Euro-Zone. Dadurch unterliegt sie grundsätzlich einem Währungsrisiko.
--	--	--

		Das Handelsergebnis der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ist möglicherweise volatil und hängt von zahlreichen Faktoren ab, die außerhalb der Kontrolle der Emittentin liegen. Daher besteht keine Garantie dafür, dass die Höhe des im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2016 erzielten Handelsergebnisses beibehalten oder sogar verbessert werden kann. Ein wesentlicher Rückgang des Handelsergebnisses der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft oder ein Anstieg der Verluste im Handelsgeschäft kann die Fähigkeit der Emittentin und des Konzerns, profitabel zu operieren, beeinträchtigen. Operationelle Risiken Operationelle Risiken rücken als eigenständige Risikoart durch die ansteigende Komplexität von Bankaktivitäten, sowie insbesondere auch durch den in den letzten Jahren stark gestiegenen Einsatz anspruchsvoller Technologien im Bankgeschäft, zunehmend ins Blickfeld. Liquiditätsrisiken Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft unterliegt grundsätzlich dem Liquiditätsrisiko, d.h. dass die Emittentin ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Solvenz- oder Refinanzierungsrisiko). Darüber hinaus besteht für die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft das Risiko, dass die Emittentin Handelspositionen aufgrund von unzureichender Marktliquidität (Marktliquiditätsrisiko) nicht kurzfristig veräußern oder absichern kann oder nur zu einem geringeren Preis verkaufen kann. Rating Zurzeit liegt für keine der Konzerngesellschaften ein externes Rating vor. Dies - oder wenn ein Rating einer Konzerngesellschaft den Grenzbereich zum "non-investment grade" erreichen sollte - könnte das operative Geschäft und damit auch die Refinanzierungskosten aller Konzerngesellschaften erheblich beeinträchtigen. Regulatorische Risiken Die Geschäftstätigkeit der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft wird von der Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) als Finanzunternehmen reguliert und beaufsichtigt. Änderungen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen können der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft zusätzliche Verpflichtungen auferlegen. Außerdem kann die Befolgung geänderter aufsichtsrechtlicher Vorschriften zu einem erheblichen Anstieg des Verwaltungsaufwands führen, was sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft auswirken könnte.
--	--	--

		Unternehmen des Konzerns der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft sind Mitglieder der Entschädigungseinrichtung für Wertpapierhandelsunternehmen ("EdW") und gemäß dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAEG) zur Zahlung von Jahresbeiträgen verpflichtet. Die Zahlung von (Sonder-)Beiträgen an die EdW könnte die Liquiditätslage des Konzerns der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft negativ beeinflussen.
D 6	Risiken aus den Wertpapieren	Derivate im Allgemeinen Der Begriff Derivate dient als Sammelbegriff für Finanzinstrumente, die von anderen Anlageobjekten „abgeleitet“ sind und deren Kurs von der Preisentwicklung dieser Objekte (den Basiswerten) in hohem Maße abhängig sind. Zu den Derivaten zählen u.a. Zertifikate und Optionsscheine. Wenn ein Anleger derivative Produkte kauft, die ein Recht zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Devisen oder Rohstoffen verbriefen, erwirbt der Anleger, wenn sich seine Erwartungen erfüllen, einen Anspruch auf Lieferung oder Abnahme von Wertpapieren, Devisen oder Rohstoffen zu einem von vornherein festgelegten Preis. Beim Kauf von Derivaten, bei denen die Lieferung des Verkaufsgegenstandes ausgeschlossen ist, wie z.B. bei Zertifikaten auf Indizes, erwirbt der Anleger, wenn sich seine Erwartungen erfüllen, einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, der sich aus der Differenz zwischen einem bestimmten im Derivat festgelegten Kurs und dem Marktkurs bei Ausübung errechnet. Die Derivate, die Gegenstand dieses Basisprospektes (und der Endgültigen Bedingungen) sind, gewähren in der Regel einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, sog. Cash Settlement¹. Bei Cash Settlement ist in den Derivaten das Recht des Inhabers auf Zahlung eines Rückzahlungsbetrages bei Fälligkeit der Derivate verbrieft. Im rechtlichen Sinne erwirbt ein Anleger bei Kauf von Derivaten einen Miteigentumsanteil an einer bei einem Wertpapiersammelverwahrer hinterlegten Inhaber-Sammelurkunde („Globalurkunde“). Die Derivate stellen, mit Ausnahme von besicherten Endlos-Zertifikaten bezogen auf Wikifolio-Indices, unbesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar. Die Ausgabe einzelner effektiver Stücke ist gemäß den Produktbedingungen ausgeschlossen. Die Berechnung des Rückzahlungsbetrages ist bei derivativen

¹ Die Derivate, die Gegenstand dieses Basisprospektes (und der Endgültigen Bedingungen) sind, gewähren in der Regel einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, sog. Cash Settlement, lediglich bei Call-Optionscheinen auf Aktien kann ausnahmsweise in den Produktbedingungen der Emittentin das Recht eingeräumt werden, nach ihrem alleinigen Ermessen, Wertpapiere zu liefern; sog. Physische Abwicklung. Potenzielle Erwerber sollten die Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise derartige Bestimmungen für die Wertpapiere gelten und die entsprechenden Risikohinweise beachten.

		Produkten grundsätzlich an die Kursentwicklung (Performance) des Basiswertes während der Laufzeit der Derivate gebunden. Die Preisbildung von Derivaten orientiert sich aber im Gegensatz zu den meisten anderen Wertpapieren nicht nur an dem Prinzip von Angebot und Nachfrage. Die Preisberechnung wird vielmehr auf der Basis von im Markt üblichen Preisberechnungsmodellen vorgenommen, wobei der Wert von Derivaten grundsätzlich aufgrund des Wertes des Basiswertes und des Wertes der weiteren Ausstattungsmerkmale der Derivate, die jeweils wirtschaftlich gesehen durch ein weiteres derivatives Finanzinstrument abgebildet werden können, ermittelt wird. Eine Kursänderung oder auch schon das Ausbleiben einer Kursänderung des dem derivativen Produktes zugrunde liegenden Basiswertes kann den Wert des Derivates überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Der Inhaber eines Derivates kann angesichts der begrenzten Laufzeit nicht darauf vertrauen, dass sich der Preis des Derivates rechtzeitig wieder erholen wird. Der Inhaber des Derivates muss bei seinen Gewinnerwartungen die mit dem Erwerb sowie der Ausübung und dem Verkauf des Derivates bzw. dem Abschluss eines Gegengeschäftes (Glattstellung) verbundenen Kosten berücksichtigen. Erfüllen sich die Erwartungen nicht und verzichtet der Inhaber des Derivates deshalb auf die Ausübung, so verfällt das Derivat mit Ablauf seiner Laufzeit. Der Verlust liegt sodann in dem für das Derivat gezahlten Preis. Mindestprovisionen oder feste Provisionen pro Transaktion (Kauf und Verkauf) können kombiniert mit einem niedrigen Auftragswert (Kurs des derivativen Produktes mal Stückzahl) zu Kostenbelastungen führen, die wiederum die Gewinnschwelle erheblich erhöhen. Hierbei gilt: Je höher die Kosten sind, desto später wird die Gewinnschwelle beim Eintreffen der erwarteten Kursentwicklung erreicht, da diese Kosten erst abgedeckt sein müssen, bevor sich ein Gewinn einstellen kann. Tritt die erwartete Kursentwicklung nicht ein, erhöhen die Nebenkosten einen möglicherweise entstehenden Verlust. Zeitliche Verzögerung nach der Ausübung Wenn die Abwicklung der Wertpapiere durch Barausgleich erfolgt, kann es bei ihrer Ausübung insofern zu einer zeitlichen Verzögerung kommen, als der Zeitpunkt der Ausübung und der Zeitpunkt der Bestimmung des jeweiligen Barbetrags in Bezug auf eine solche Ausübung nicht zusammenfallen. Jede derartige Verzögerung zwischen Ausübung und Bestimmung des Barbetrags wird in den Bedingungen angegeben. Eine solche Verzögerung könnte sich allerdings deutlich verlängern, insbesondere im Falle einer Verzögerung bei der Ausübung solcher Wertpapiere mit Barausgleich, die durch eine Tageshöchstbegrenzung für die Ausübung, wie nachstehend beschrieben, oder durch Feststellung einer Marktstörung zum
--	--	---

		jeweiligen Zeitpunkt durch die Emittentin entsteht. Der jeweilige Barausgleichsbetrag könnte sich durch diese Verzögerung erhöhen oder verringern. Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf eine zeitliche Verzögerung nach der Ausübung für die Wertpapiere gelten. Außerordentliche Rechte auf Kündigung, vorzeitige Fälligkeit und Anpassung Die Emittentin ist nach Maßgabe der Produktbedingungen berechtigt, Anpassungen hinsichtlich der genannten Produktbedingungen vorzunehmen oder die Derivate bei Eintritt bestimmter Umstände zu kündigen und vorzeitig einzulösen. Diese Umstände sind in den anwendbaren Produktbedingungen beschrieben. Solche Anpassungen der Produktbedingungen können sich negativ auf den Wert der Derivate sowie deren Kündigungsbetrag auswirken. Der Geldbetrag, der im Falle einer Kündigung gezahlt wird, ist unter Umständen niedriger als der Betrag, den die Inhaber der Derivate erhalten hätten, wenn keine Kündigung erfolgt wäre. Außerdem sollte der Anleger beachten, dass die Emittentin möglicherweise zu einem Zeitpunkt von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, der sich aus der Sicht des Inhabers der Derivate als ungünstig darstellt, weil der Inhaber der Derivate gerade zu diesem Zeitpunkt einen weiteren Kursanstieg der Derivate erwartet. Schließlich sind Anleger darüber hinaus dem Risiko ausgesetzt, dass sie die Beträge, die sie im Falle einer vorzeitigen Fälligkeit erhalten, möglicherweise nur zu einer Rendite anlegen können, die unter der erwarteten Rendite der vorzeitig eingelösten Derivate liegt. Zertifikate mit unbestimmter Laufzeit Bei Derivaten mit unbestimmter Laufzeit („Endlos-Zertifikate“) kann die Laufzeit nur durch Kündigung durch den Inhaber des Derivates bzw. durch Kündigung der Emittentin beendet werden, soweit dies nach den den Derivaten zugrunde liegenden Produktbedingungen vorgesehen ist. Da Endlos-Zertifikate also keinen im Voraus bestimmten Einlösungszeitpunkt haben, müssen die Inhaber der Derivate über die Depotbank bei der in den Produktbedingungen der Derivate genannten Zahlstelle eine Einlösungserklärung einreichen, um eine Kündigung/Einlösung der Zertifikate zu erreichen. Andererseits sollten sich die Inhaber der Derivate aber auch darüber im Klaren sein, dass trotz der Produktbezeichnung Endlos-Zertifikate der Emittentin bestimmte Kündigungsrechte
--	--	--

		zustehen. Das bedeutet, dass die Emittentin die zunächst unbestimmte Laufzeit der Derivate begrenzen kann und möglicherweise zu einem Zeitpunkt von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, der sich aus der Sicht des Inhabers des Derivates als ungünstig darstellt, weil der Inhaber des Derivates gerade zu diesem Zeitpunkt einen weiteren Kursanstieg des den Derivates zugrunde liegenden Basiswerts erwartet. Wechselkursrisiko Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass mit der Anlage in den derivativen Produkten der Emittentin Risiken aufgrund schwankender Wechselkurse verbunden sein können. Zum Beispiel kann sich die Abwicklungswährung der Wertpapiere von der Heimatwährung des Anlegers oder der Währung, in der ein Anleger Zahlungen zu erhalten wünscht, unterscheiden. Wechselkurse zwischen Währungen werden durch verschiedene Faktoren von Angebot und Nachfrage an den internationalen Devisenmärkten bestimmt, die durch volkswirtschaftliche Faktoren, Spekulationen und Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungsstellen oder andere politische Faktoren (einschließlich Devisenkontrollen und –beschränkungen) beeinflusst werden. Wechselkursschwankungen können Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere und in Bezug auf diese zu zahlende Beträge haben. Der Einfluss von Hedge-Geschäften der Emittentin auf die Derivate Die Emittentin betreibt im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in den den Derivaten zugrunde liegenden Basiswerten beziehungsweise – im Fall eines Index als Basiswert – in den diesem zugrunde liegenden Einzelwerten, beziehungsweise in darauf bezogenen Options- oder Terminkontrakten. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin ganz oder teilweise gegen die mit den Derivaten verbundenen finanziellen Risiken durch so genannte Hedge-Geschäfte (Deckungsgeschäfte, Absicherungsgeschäfte) in den den Derivaten zugrunde liegenden Basiswerten beziehungsweise – im Fall eines Index als Basiswert – in den diesem zugrunde liegenden Einzelwerten, beziehungsweise in darauf bezogenen Options- oder Terminkontrakten ab. Diese Aktivitäten der Emittentin – insbesondere die auf die Derivate bezogenen Hedge-Geschäfte – können Einfluss auf den sich am Markt bildenden Kurs der betreffenden Basiswerte haben. Es kann – insbesondere unter ungünstigen Umständen (niedrige Liquidität des Basiswertes) - nicht ausgeschlossen werden, dass die Eingehung oder Auflösung dieser Hedge-Geschäfte einen nachteiligen Einfluss auf den Wert der Derivate bzw. auf die Höhe des von den Inhabern der Derivate zu beanspruchenden Auszahlungsbetrages hat. Dies gilt insbesondere für die Auflösung der Hedge-Geschäfte am Ende der Laufzeit und bei Knock-Out-Barrieren der Derivate.
--	--	---

		Handel in den Derivaten, Preisstellung durch einen Market Maker, Provisionen Es ist beabsichtigt, dass ein Market Maker unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig (außerbörsliche) Ankaufs- und Verkaufskurse für die Derivate einer Emission stellen wird. Die Emittentin oder Market Maker übernehmen jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Inhaber der Derivate kann nicht darauf vertrauen, dass die Derivate während ihrer Laufzeit zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Kurs veräußert werden können. Die von dem Market Maker für die Derivate gestellten Ankaufs- und Verkaufspreise werden grundsätzlich auf der Grundlage von branchenüblichen Preismodellen, die von der Emittentin und anderen Händlern verwendet werden und die den Wert der Derivate unter Berücksichtigung verschiedener preisbeeinflussender Faktoren bestimmen, berechnet. Die Ankaufs- und Verkaufspreise der Derivate entsprechen aber einem derart berechneten Wert der Derivate nicht notwendigerweise, sondern weichen üblicherweise von diesem ab. Eine solche Abweichung der vom Market Maker gestellten Ankaufs- und Verkaufspreise vom theoretischen Wert der Derivate wird der Höhe nach während der Laufzeit der Derivate variieren. Darüber hinaus kann eine solche Abweichung vom theoretischen Wert der Derivate dazu führen, dass die von anderen Wertpapierhändlern für die Derivate gestellten Ankaufs- und Verkaufspreise signifikant (sowohl nach unten als auch nach oben) von den von dem Market Maker gestellten Ankaufs- und Verkaufspreisen abweichen. Der Emissionspreis der Derivate kann Provisionen und sonstige Entgelte enthalten, die die Emittentin für die Emission erhebt. Hierdurch kann eine zusätzliche Abweichung zwischen dem theoretischen Wert des Derivates und den von dem Market Maker gestellten Ankaufs- und Verkaufspreisen entstehen. Solche Provisionen und Entgelte beeinträchtigen ebenfalls die Gewinnchance des Anlegers. Im Falle eines sogenannten „Mistrades“ beim Kauf oder Verkauf der Derivate kann eine Aufhebung des betreffenden Geschäfts in Betracht kommen. Ein Mistrade kann insbesondere in Betracht kommen bei einem Fehler im technischen System der jeweiligen Börse, des Market-Makers bzw. Onlinebrokers, bei einem objektiv erkennbaren groben Irrtum bei der Eingabe eines Limits eines Auftrags oder eines Preises oder bei einem offensichtlich nicht zu einem marktgerechten Preis gestellten An- und Verkaufskurses („Quote“) eines Quoteverpflichteten, der dem Geschäft zugrunde lag. Potentielle Anleger sollten sich folglich vor Abschluss der Geschäfte über den Inhalt der Mistradebestimmungen der jeweiligen Börse, des Market-Makers bzw. Onlinebrokers
--	--	--

		ausführlich informieren. Die jeweiligen Mistradebestimmungen können auch erheblich voneinander abweichen. Ersetzung der Emittentin Die Emittentin ist bei Vorliegen der in den Produktbedingungen genannten Voraussetzungen jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Inhaber der Derivate eine andere Gesellschaft als neue Emittentin hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder in Verbindung mit den Derivaten an die Stelle der Emittentin zu setzen. In diesem Fall übernimmt der Inhaber der Derivate grundsätzlich auch das Insolvenzrisiko der neuen Emittentin. Kein Anspruch gegen den Emittenten eines Basiswerts Derivate bezogen auf einen Basiswert begründen keinerlei Zahlungs- oder sonstige Ansprüche gegen den Emittenten des in diesen Derivate in Bezug genommenen Basiswerts. Insbesondere im Falle, dass die Leistungen bei Einlösung der Derivate durch die Emittentin niedriger sind als der vom Inhaber der Derivate gezahlte Kaufpreis für die Derivate, kann ein Inhaber von Derivaten den Emittenten des betreffenden Basiswerts nicht in Anspruch nehmen. Keine Zinszahlungen oder sonstige Ausschüttungen Die unter diesem Basisprospekt emittierten Derivate sehen keine periodischen Zinszahlungen oder sonstigen Ausschüttungen während der Laufzeit der Derivate vor. Die Anleger sollten sich darüber klar sein, dass diese Derivate keine laufenden Einnahmen generieren. Mögliche Wertverluste in Bezug auf die Derivate können somit nicht durch sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit den Derivate kompensiert werden. Angebotsgröße Die in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Angebotsgröße entspricht dem Maximalbetrag der zum Zeitpunkt der Emission angebotenen Wertpapiere, lässt aber keinen Rückschluss auf das Volumen der jeweilig effektiv emittierten und bei einem Zentralverwahrer hinterlegten Wertpapiere zu. Dieses richtet sich nach den Marktverhältnissen und kann sich während der Laufzeit der Wertpapiere verändern. Auf Grundlage der angegebenen Angebotsgröße sind somit keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Wertpapiere im Sekundärmarkt und damit keine Rückschlüsse auf die Möglichkeit, die Derivate zu erwerben bzw. wieder zu veräußern, möglich. Darüber hinaus behält sich die Emittentin das Recht vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Derivate weitere Derivate mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, welche mit den Derivaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre
--	--	---

		Gesamtstückzahl erhöhen. Physische Abwicklung Falls in den Bedingungen angegeben, hat die Emittentin bei Call-Optionsscheinen auf Aktien die Wahl zwischen Barausgleich und physischer Abwicklung. Potenzielle Erwerber sollten die Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise derartige Bestimmungen für die Wertpapiere gelten. Der Anleger erhält bei einer Tilgung der Optionsscheine durch die physische Lieferung von Wertpapieren keinen Geldbetrag bei Fälligkeit, sondern einen jeweils nach den Bedingungen des jeweiligen Wertpapierverwahrsystems übertragbaren Mit-eigentumsanteil an dem betreffenden Wertpapier. Hierbei bestimmt sich die Menge der zu liefernden Einheiten des Basiswerts nach dem Bezugsverhältnis der Optionsscheine. Da der Anleger in einem solchen Fall den spezifischen Emittenten- und Wertpapierrisiken des zu liefernden Wertpapiers ausgesetzt ist, sollte er sich bereits bei Erwerb der Optionsscheine über die eventuell zu liefernden Wertpapiere informieren. Kein Anleger sollte darauf vertrauen, dass er die zu liefernden Wertpapiere nach Tilgung der Optionsscheine zu einem bestimmten Preis veräußern kann, insbesondere auch nicht zu einem Preis, der dem für den Erwerb der Optionsscheine aufgewendeten Kapital entspricht. Unter Umständen können die gelieferten Wertpapiere einen sehr niedrigen oder auch gar keinen Wert mehr aufweisen. In diesem Falle unterliegt der Anleger dem Risiko des Totalverlusts des für den Erwerb der Optionsscheine aufgewendeten Kapitals (einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten). Einlösungshöchstbetrag Falls in den Bedingungen angegeben, kann der Auszahlungsbetrag den in den Produktbedingungen angegebenen Einlösungshöchstbetrag („Cap“) nicht übersteigen, so dass man nicht mit einer Wertsteigerung des derivativen Produktes über den Maximalbetrag hinaus rechnen kann. Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf einen Einlösungshöchstbetrag für die Wertpapiere gelten. Mindestausübungsbetrag Falls in den Bedingungen für die Wertpapiere, die von den Gläubigern ausgeübt werden können, angegeben, muss ein Gläubiger jederzeit eine bestimmte Mindestanzahl von Wertpapieren einreichen oder halten, damit die Wertpapiere ausgeübt werden können. So müssen Gläubiger, deren Wertpapieranzahl die angegebene Mindestanzahl unterschreitet, entweder ihre Wertpapiere verkaufen oder
--	--	---

		zusätzliche Wertpapiere kaufen, was in beiden Fällen zu Transaktionskosten führt, um eine Rendite für ihre Anlage zu erzielen und sind möglicherweise dem Risiko ausgesetzt, dass der Handelspreis der Wertpapiere zu diesem Zeitpunkt vom Wert des jeweiligen Bezugsobjekts, jeweils bei Ausübung, abweicht. Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf einen Mindestausübungsbetrag für die Wertpapiere gelten. Höchstausübungsbetrag Falls in den Bedingungen für die Wertpapiere angegeben, kann die Emittentin nach ihrer Wahl die Anzahl der an einem beliebigen Tag (mit Ausnahme des letzten Tages der Ausübungsfrist) ausübbar Wertpapiere auf eine festgelegte Höchstzahl begrenzen und in Verbindung mit dieser Einschränkung die Anzahl der ausübbar Wertpapiere pro Person oder Personengruppe (unabhängig davon, ob die Gruppe gemeinsam handelt) an diesem Tag limitieren. Falls die Gesamtanzahl der an einem Tag (mit Ausnahme des letzten Tages der Ausübungsfrist) ausgeübten Wertpapiere diese Höchstzahl überschreitet und die Emittentin beschlossen hat, die Anzahl der an diesem Tag ausübbar Wertpapiere zu limitieren, kann der Gläubiger möglicherweise an diesem Tag nicht alle beabsichtigten Wertpapiere ausüben. In solchen Fällen wird die Anzahl der an diesem Tag auszuübenden Wertpapiere reduziert, bis die Gesamtanzahl der an diesem Tag ausgeübten Wertpapiere der Höchstzahl entspricht (soweit die Emittentin keinen abweichenden Beschluss fasst); diese Wertpapiere werden nach Maßgabe der Bedingungen ausgewählt. Wertpapiere, die zur Ausübung bereitgehalten, aber an diesem Tag nicht ausgeübt werden, werden automatisch am nächstfolgenden Tag ausgeübt, an dem Wertpapiere ausgeübt werden können, unter Berücksichtigung der an diesem Tag geltenden Begrenzung von ausübbar Wertpapieren und den Bestimmungen für die aufgeschobene Ausübung. Eine hieraus resultierende Verschiebung des Ausübungstages kann den Wert der Derivate beeinflussen und/oder deren Abwicklung verzögern und gegebenenfalls zu höheren Transaktionskosten führen. Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf einen Höchstausübungsbetrag für die Wertpapiere gelten. Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte Anleger sollten nicht darauf vertrauen, dass sie während der Laufzeit jederzeit Geschäfte abschließen können, durch die sie ihre Risiken ausschließen oder einschränken können; dies
--	--	--

		hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrunde liegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass ein entsprechender Verlust entsteht. Inanspruchnahme von Kredit Wenn der Erwerb der Wertpapiere mit Kredit finanziert wird, muss der Anleger beim Nichteintritt seiner Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich das Verlustrisiko des Anlegers erheblich. Anleger sollten nicht darauf setzen, den Kredit aus den Gewinnen eines Geschäftes verzinsen oder zurückzahlen zu können. Vielmehr muss der Anleger vorher seine wirtschaftlichen Verhältnisse darauf prüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten. Besondere Risiken Im Folgenden werden die besonderen Risiken geschildert, die sich sowohl aus Besonderheiten der Derivate selbst als auch aus der Bezugnahme auf einen bestimmten Basiswert (Aktie bzw. aktienvertretende Wertpapiere, Aktienkorb, Index, Wechselkurs, Zinsterminkontrakt, Rohstoff, Rohstofffuture oder Fonds) ergeben. Turbo-Zertifikate Bei einem TURBO-Zertifikat erhält der Anleger einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt und der den für den Erwerb der TURBO-Zertifikate gezahlten Kaufpreis unter Umständen wesentlich unterschreitet, wenn der Preis des Basiswertes bei Fälligkeit stark gefallen ist. Darüber hinaus trägt der Anleger das Risiko, dass der Kurs des Basiswertes zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Zeitraumes vom Tag des erstmaligen Angebotes bis zum Bewertungstag der in den Produktbedingungen festgelegten Knock-Out-Barriere entspricht oder diese unterschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. überschreitet (im Falle von Turbo Put-Zertifikaten) („Knock-Out-Ereignis“). In diesem Falle entspricht der Auszahlungsbetrag dem von der Emittentin festgelegten marktgerechten Preis für die Turbo-Zertifikate am Tag des Eintritts des Knock-Out-Ereignisses, mindestens aber dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten (und gegebenenfalls in Euro umgerechneten) Betrag, um den der tiefste (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. höchste (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten) Kurs des Basiswertes innerhalb eines Zeitraumes von drei Stunden nach Eintritt des Knock-Out-Ereignisses den jeweils geltenden Basiskurs überschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. unterschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten). Sollte
--	--	---

		dieser tiefste bzw. höchste Kurs des Basiswertes allerdings den geltenden Basiskurs an diesem Tag unterschreiten (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. überschreiten (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten), kann im ungünstigsten Fall der Auszahlungsbetrag 1/10 Eurocent pro Zertifikat nicht überschreiten, und es kann damit nahezu ein Totalverlust des vom Inhaber der Zertifikate eingesetzten Kapitals eintreten. Für den Fall, dass bei den vorliegenden Turbo-Zertifikaten der Basiskurs der Knock-Out-Barriere entspricht, beträgt der Auszahlungsbetrag im Falle eines Knock-Out-Ereignisses 1/10 Eurocent pro Zertifikat. Es kann damit nahezu ein Totalverlust des vom Inhaber der Turbo-Zertifikate eingesetzten Kapitals eintreten. - Risiko aus dem Basiswert Der Wert der Derivate hängt vorwiegend von der Kursentwicklung des zugrunde liegenden Basiswertes ab, ohne diese Entwicklung immer exakt abzubilden.
--	--	--

Teil E – Angebot

E 2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge, sofern nicht zur Gewinnerzielungsabsicht	- entfällt – Mit der Emission verfolgt die Emittentin die Gewinnerzielungsabsicht.																																																																								
E 3	Beschreibung der Angebotskonditionen	Lang & Schwarz bietet vom 30. Mai 2017 an 2.000.000 Turbo-Zertifikate bezogen auf Aktien freibleibend zum Verkauf an. Der anfängliche Ausgabepreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebotes und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Ausgabepreis für die jeweilige ISIN ist in der folgenden Tabelle angegeben: <table><tr><th>ISIN</th><th>Anfänglicher Ausgabepreis in EUR</th></tr><tr><td>DE000LS2TM13</td><td>0,61</td></tr><tr><td>DE000LS2TM21</td><td>0,22</td></tr><tr><td>DE000LS2TM39</td><td>0,10</td></tr><tr><td>DE000LS2TM47</td><td>0,17</td></tr><tr><td>DE000LS2TM54</td><td>0,12</td></tr><tr><td>DE000LS2TM62</td><td>0,90</td></tr><tr><td>DE000LS2TM70</td><td>0,70</td></tr><tr><td>DE000LS2TM88</td><td>0,50</td></tr><tr><td>DE000LS2TM96</td><td>0,72</td></tr><tr><td>DE000LS2TN04</td><td>0,52</td></tr><tr><td>DE000LS2TN12</td><td>0,22</td></tr><tr><td>DE000LS2TN20</td><td>0,66</td></tr><tr><td>DE000LS2TN38</td><td>1,30</td></tr><tr><td>DE000LS2TN46</td><td>0,15</td></tr><tr><td>DE000LS2TN53</td><td>0,82</td></tr><tr><td>DE000LS2TN61</td><td>0,16</td></tr><tr><td>DE000LS2TN79</td><td>0,14</td></tr><tr><td>DE000LS2TN87</td><td>0,12</td></tr><tr><td>DE000LS2TN95</td><td>0,10</td></tr><tr><td>DE000LS2TP02</td><td>0,08</td></tr><tr><td>DE000LS2TP10</td><td>0,57</td></tr><tr><td>DE000LS2TP28</td><td>2,10</td></tr><tr><td>DE000LS2TP36</td><td>1,80</td></tr><tr><td>DE000LS2TP44</td><td>0,87</td></tr><tr><td>DE000LS2TP51</td><td>1,10</td></tr><tr><td>DE000LS2TP69</td><td>1,43</td></tr><tr><td>DE000LS2TP77</td><td>0,21</td></tr><tr><td>DE000LS2TP85</td><td>0,10</td></tr><tr><td>DE000LS2TP93</td><td>0,18</td></tr><tr><td>DE000LS2TQ01</td><td>0,98</td></tr><tr><td>DE000LS2TQ19</td><td>0,78</td></tr><tr><td>DE000LS2TQ27</td><td>2,60</td></tr><tr><td>DE000LS2TQ35</td><td>2,10</td></tr><tr><td>DE000LS2TQ43</td><td>1,60</td></tr><tr><td>DE000LS2TQ50</td><td>1,10</td></tr></table>	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	DE000LS2TM13	0,61	DE000LS2TM21	0,22	DE000LS2TM39	0,10	DE000LS2TM47	0,17	DE000LS2TM54	0,12	DE000LS2TM62	0,90	DE000LS2TM70	0,70	DE000LS2TM88	0,50	DE000LS2TM96	0,72	DE000LS2TN04	0,52	DE000LS2TN12	0,22	DE000LS2TN20	0,66	DE000LS2TN38	1,30	DE000LS2TN46	0,15	DE000LS2TN53	0,82	DE000LS2TN61	0,16	DE000LS2TN79	0,14	DE000LS2TN87	0,12	DE000LS2TN95	0,10	DE000LS2TP02	0,08	DE000LS2TP10	0,57	DE000LS2TP28	2,10	DE000LS2TP36	1,80	DE000LS2TP44	0,87	DE000LS2TP51	1,10	DE000LS2TP69	1,43	DE000LS2TP77	0,21	DE000LS2TP85	0,10	DE000LS2TP93	0,18	DE000LS2TQ01	0,98	DE000LS2TQ19	0,78	DE000LS2TQ27	2,60	DE000LS2TQ35	2,10	DE000LS2TQ43	1,60	DE000LS2TQ50	1,10
ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR																																																																									
DE000LS2TM13	0,61																																																																									
DE000LS2TM21	0,22																																																																									
DE000LS2TM39	0,10																																																																									
DE000LS2TM47	0,17																																																																									
DE000LS2TM54	0,12																																																																									
DE000LS2TM62	0,90																																																																									
DE000LS2TM70	0,70																																																																									
DE000LS2TM88	0,50																																																																									
DE000LS2TM96	0,72																																																																									
DE000LS2TN04	0,52																																																																									
DE000LS2TN12	0,22																																																																									
DE000LS2TN20	0,66																																																																									
DE000LS2TN38	1,30																																																																									
DE000LS2TN46	0,15																																																																									
DE000LS2TN53	0,82																																																																									
DE000LS2TN61	0,16																																																																									
DE000LS2TN79	0,14																																																																									
DE000LS2TN87	0,12																																																																									
DE000LS2TN95	0,10																																																																									
DE000LS2TP02	0,08																																																																									
DE000LS2TP10	0,57																																																																									
DE000LS2TP28	2,10																																																																									
DE000LS2TP36	1,80																																																																									
DE000LS2TP44	0,87																																																																									
DE000LS2TP51	1,10																																																																									
DE000LS2TP69	1,43																																																																									
DE000LS2TP77	0,21																																																																									
DE000LS2TP85	0,10																																																																									
DE000LS2TP93	0,18																																																																									
DE000LS2TQ01	0,98																																																																									
DE000LS2TQ19	0,78																																																																									
DE000LS2TQ27	2,60																																																																									
DE000LS2TQ35	2,10																																																																									
DE000LS2TQ43	1,60																																																																									
DE000LS2TQ50	1,10																																																																									

		<table><tr><td>DE000LS2TQ68</td><td>0,17</td></tr><tr><td>DE000LS2TQ76</td><td>0,18</td></tr><tr><td>DE000LS2TQ84</td><td>0,37</td></tr><tr><td>DE000LS2TQ92</td><td>0,27</td></tr><tr><td>DE000LS2TR00</td><td>0,24</td></tr><tr><td>DE000LS2TR18</td><td>0,14</td></tr><tr><td>DE000LS2TR26</td><td>1,75</td></tr><tr><td>DE000LS2TR34</td><td>1,25</td></tr><tr><td>DE000LS2TR42</td><td>0,13</td></tr></table> Sowohl der anfängliche Ausgabepreis als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Zertifikate, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken. Als Zahlstelle fungiert die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG.	DE000LS2TQ68	0,17	DE000LS2TQ76	0,18	DE000LS2TQ84	0,37	DE000LS2TQ92	0,27	DE000LS2TR00	0,24	DE000LS2TR18	0,14	DE000LS2TR26	1,75	DE000LS2TR34	1,25	DE000LS2TR42	0,13
DE000LS2TQ68	0,17																			
DE000LS2TQ76	0,18																			
DE000LS2TQ84	0,37																			
DE000LS2TQ92	0,27																			
DE000LS2TR00	0,24																			
DE000LS2TR18	0,14																			
DE000LS2TR26	1,75																			
DE000LS2TR34	1,25																			
DE000LS2TR42	0,13																			
E 4	Beschreibung aller für die Emissionen/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenkonflikte	Die Emittentin verfolgt mit der Emission die Gewinnerzielungsabsicht. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin nach Maßgabe der Produktbedingungen der Derivate (z.B. im Zusammenhang mit der Feststellung oder Anpassung von Parametern der Produktbedingungen), die sich auf die Leistungen unter den Derivaten auswirken, können folgende Interessenkonflikte auftreten - durch Abschluss von Geschäften in dem Basiswert - durch Emission weiterer derivativer Instrumente in Bezug auf den Basiswert - durch den Besitz wesentlicher (auch nicht öffentlicher) Informationen über den Basiswert - durch andere Funktion (z.B. als Market Maker, Berechnungsstelle und/oder als Index-Sponsor) welche sich jeweils nachteilig auf die Kursentwicklung der Wertpapiere auswirken können.																		
E 7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	-entfällt- Der Anleger kann das jeweilige Zertifikat zu einem Festpreis erwerben. Im Festpreis sind alle mit der Ausgabe verbundenen Kosten der Emittentin bzw. des Anbieters enthalten (z.B. die Strukturierungskosten, Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge für Emittentin bzw. Anbieter.)																		